

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 21.03.2023**

Wie will der Senat die ausufernden Kosten für Hilfen zur Erziehung in den Griff bekommen?

Die Fraktion CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Seit vielen Jahren bereits ist durch Vergleichsuntersuchungen im Interkommunalen Vergleichsring (große deutsche Großstädte mit über 500.000 Einwohnern) bekannt, dass die Kosten für die Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII in der Stadt Bremen weit oberhalb der Werte vergleichbarer Städte liegen. Ursache ist dabei vor allem die hohe Leistungsdichte, nicht in erster Linie die Höhe der Fallkosten.

Es ist nicht im Sinne der Familien und der jungen Menschen, wenn zu häufig und mit zu intensiven und wenig präzisen Instrumenten eingegriffen wird. Ziel sollte es sein, mit möglichst wenigen und eingriffsarmen, dafür präventiven und hochpräzisen Maßnahmen gezielt zu handeln. Dass Familien erst gar nicht in eine Situation kommen, in der nur noch eine Inobhutnahme als letzte Option bleibt. Und dass nach erfolgter Inobhutnahme möglichst schnell wieder die Voraussetzungen für eine Zusammenführung der Familie geschaffen werden.

Auch für den Staatshaushalt sind die überdurchschnittlich hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nicht nachhaltig. 148 Mio. Euro für stationäre Hilfen und 79,1 Mio. Euro für ambulante Hilfen fielen 2021 in der Stadtgemeinde Bremen an. Im langjährigen Durchschnitt zeigt sich, dass die Stadt Bremen stets über 150 % der durchschnittlichen Kosten pro Jugendeinwohner aufwendet. Selbst nur eine Kostensenkung auf das Niveau der Stadt mit den nächsthohen Kosten würde eine Einsparung um 20 % bedeuten. Es deutet sich also eine Entlastungsmöglichkeit im mittleren zweistelligen Millionenbereich an.

Doch obwohl die Problemlage lange bekannt ist, gelingt es dem Senat nicht, diese Lücke zu schließen. Die Reformen im Jugendamt haben einige Verbesserungen hervorgebracht, den durchschlagenden Erfolg bei der Verringerung der zu hohen Leistungsdichte konnten sie aber bislang nicht verbuchen. Weder gelingt es dem Senat, den vom Parlament beschlossenen Personalaufwuchs zur kleinteiligeren Begleitung einzelner Fälle in die Tat umzusetzen, noch werden interne Prozesse den selbstgesteckten Ansprüchen gerecht. Jüngst hat der Rechnungshof umfassende Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung für stationäre erzieherische Hilfen aufgedeckt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (bitte sowohl in Summe als auch pro Kopf angeben und jeweils aufschlüsseln nach ambulant, stationär und sonstige) seit 2011 im Land Bremen, in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickelt? Wie stellen sich diese Zahlen jeweils jährlich im Vergleich zu den anderen großen Großstädten im Interkommunalen Vergleichsring dar?
2. Inwiefern hält der Senat überdurchschnittliche Kosten bei den Hilfen zur Erziehung für problematisch, sowohl aus finanzieller Sicht als auch als Indikator für Fehlentwicklungen in fachlicher Hinsicht?

3. Welche wesentlichen Gründe sind aus Sicht des Senats ursächlich für die im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten außerordentlich hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung pro Jugendeinwohner?
 - a. Welche Gründe sind dabei im Einzelnen aus Sicht des Senats vor Ort durch die Regierung steuerbar?
 - b. Welche Instrumente zur Evaluation nutzt der Senat?
4. Inwieweit findet ein formeller oder informeller fachlicher Austausch mit Jugendämtern in anderen Großstädten mit vergleichbarer Sozialstruktur statt? Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse eines solchen Austausches unternommen?
5. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um die hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu senken? Welche strukturellen jährlichen Einsparungen konnte er dabei erreichen?
 - a. Welche Rolle spielen dabei Programme und Maßnahmen zur Prävention, um bereits im Vorfeld das Entstehen von betreuungsintensiven Fällen zu verhindern?
 - b. Wie ist der Stand bezüglich der Reform des Jugendamts (u.a. „Weiterentwicklung des Jugendamts“)? Welche strukturellen Verbesserungen waren geplant und inwieweit sind diese mit welchen Resultaten/Konsequenzen umgesetzt? Wie viele neue Stellen wurden jeweils jährlich seit Beginn des Reformprozesses geschaffen, wie viele davon jeweils besetzt?
 - c. Wie und mit welchem Ziel plant der Senat seine Bedarfsplanungen, die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe und die Leistungsangebotstypen (LAT) zu überarbeiten?
6. Welche weiteren (fortgeführten oder neuen) Maßnahmen beabsichtigt der Senat künftig noch zu ergreifen, um die hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu senken?
7. Welche (fachlichen und finanziellen) Ziele setzt sich der Senat im Bereich der Hilfen zur Erziehung? Wie macht er diese messbar und wie will er sie erreichen?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Da es sich vorliegend um eine Anfrage in der Stadtbürgerschaft handelt, beziehen sich die nachstehenden Antworten ausschließlich auf die Stadtgemeinde Bremen.

1. **Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (bitte sowohl in Summe als auch pro Kopf angeben und jeweils aufschlüsseln nach ambulant, stationär und sonstige) seit 2011 im Land Bremen, in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickelt? Wie stellen sich diese Zahlen jeweils jährlich im Vergleich zu den anderen großen Großstädten im Interkommunalen Vergleichsring dar?**

In den letzten Jahren haben sich die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) in der Stadtgemeinde Bremen erhöht.

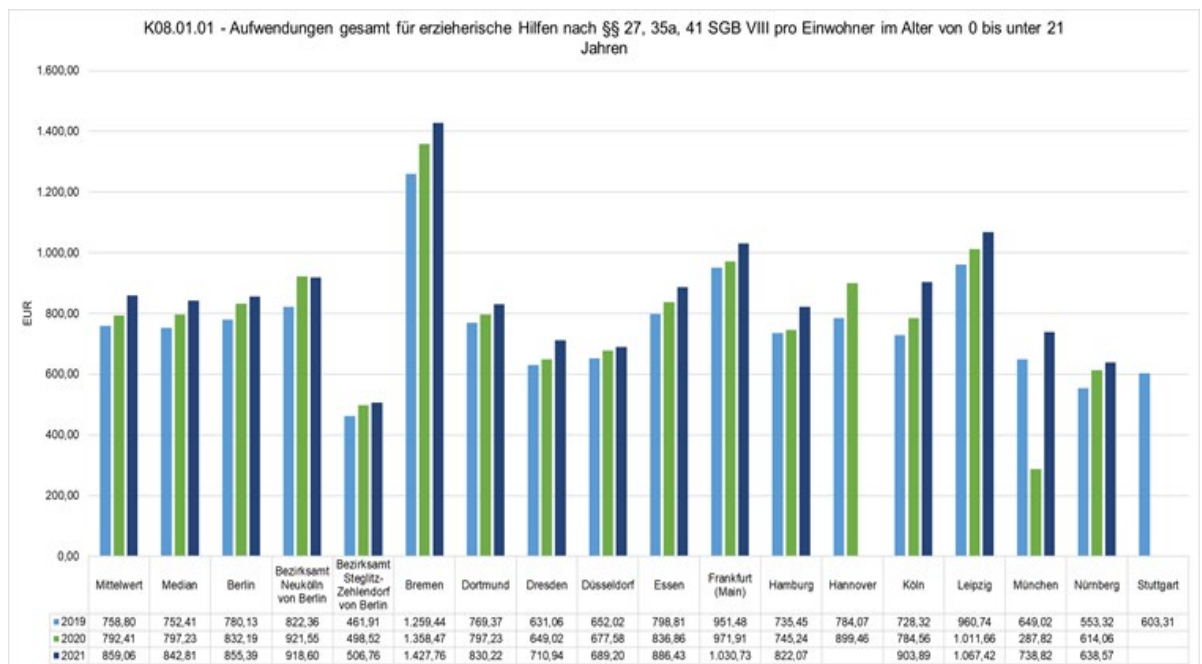
Stadtgemeinde Bremen:

Jahr	Kosten HzE ambulant		Kosten HzE stationär		Kosten HzE sonstige	
	gesamt*	pro Kopf**	gesamt*	pro Kopf**	gesamt*	pro Kopf**
2011	22,94	230,48 €	67,33	676,57 €	3,02	30,38 €
2012	25,13	252,56 €	71,20	715,43 €	3,01	30,27 €
2013	26,60	268,76 €	75,72	765,00 €	3,43	34,70 €
2014	27,91	280,43 €	75,92	762,95 €	3,61	36,29 €
2015	27,21	257,42 €	77,04	728,68 €	3,80	35,99 €
2016	28,11	260,65 €	78,72	729,84 €	3,89	36,07 €
2017	28,36	260,86 €	81,05	745,62 €	3,90	35,88 €
2018	29,90	273,89 €	84,50	773,98 €	4,53	41,51 €
2019***	38,50	351,89 €	91,16	833,20 €	8,14	74,35 €
2020	45,50	418,52 €	94,27	867,02 €	7,93	72,92 €
2021	49,87	456,21 €	97,94	896,02 €	8,26	75,53 €
2022	IKO-Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor					

* Angaben in Mio. € ; ** in € pro Jugendeinwohner:in (JEW) (< 21 Jahre)

Im Interkommunalen Vergleichsring (IKO) werden die Daten der Jugendämter in Großstädten miteinander verglichen. Als elftgrößte Großstadt Deutschlands gehört die Stadtgemeinde Bremen dem IKO an. Neben der Stadtgemeinde Bremen sind die Großstädte Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt, Köln, Nürnberg und Stuttgart im IKO vertreten.

Bundesweit haben sich die Ausgaben in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung erhöht. Die Daten des IKO zeigen aber auch die vergleichsweise hohen Ausgaben der Stadtgemeinde Bremen im Bundesvergleich. Die Ausgabenhöhe in der Stadtgemeinde Bremen befindet sich deutlich über dem Medianwert. Die Gründe dafür werden im Folgenden erläutert.



2. **Inwiefern hält der Senat überdurchschnittliche Kosten bei den Hilfen zur Erziehung für problematisch, sowohl aus finanzieller Sicht als auch als Indikator für Fehlentwicklungen in fachlicher Hinsicht?**
3. **Welche wesentlichen Gründe sind aus Sicht des Senats ursächlich für die im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten außerordentlich hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung pro Jugendeinwohner?**

Die Fragen zu 2. und 3. Werden gemeinsam beantwortet:

Die oben angeführte Grafik aus dem IKO-Vergleich zeigt, dass Bremen in der Hilfe zur Erziehung die höchsten Ausgaben pro Jugendeinwohner:in zu bewältigen hat. Die Gründe dafür sind vielfältig. Dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf begegnet der Senat in den Bereichen, in denen steuernd eingegriffen werden kann. So finden bereits seit mehreren Jahren Organisationsentwicklungsmaßnahmen statt, die unter a) erläutert werden.

Die hohe Leistungsdichte ist auch mit der Sozialstruktur in der Stadtgemeinde Bremen zu begründen:

Der Median der erzieherischen Hilfen der Jugendämter in Deutschland beträgt 307 Hilfen pro 10.000 bei unter 21-Jährigen, der Mittelwert liegt bei 335 Fällen. Bremen ist dabei der zweithöchsten Kategorie (zwischen 550 und 710 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen) zuzuordnen. Es zeigt sich, dass das Armutsgefährdungsrisiko insbesondere für Alleinerziehende und für Paare mit drei und mehr Kindern besteht. Während der Unterschied zwischen den Städten bei den einzelnen Gruppen eher gering ist, ist der gerade bei Paar-Haushalten mit Kindern deutlicher als bei denen ohne Kinder. Im Hinblick auf die Armutsgefährdungsquote steht Bremen an der Spitze. Der Anteil alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren ist in Bremen hoch. Der Senat stellt die Entwicklung regelmäßig in der Berichterstattung zu Lebenslagen im Land Bremen dar. *[Bericht: Lebenslagen im Land Bremen 2021; S.62.]*

Grundsätzlich gibt es eine enge Korrelation zwischen sozialen Belastungssituationen in einer Kommune und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Jugendämter in Kommunen mit hoher soziostruktureller Belastung (und damit auch Bremen) müssen deswegen deutlich mehr an Aufgaben und Ressourcen aufwenden als Jugendämter in wirtschaftlich prosperierenden weniger sozialstrukturell belasteten Kommunen.

Bremen weist im Bundesvergleich hohe Fallzahlen im Bereich Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) auf. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden die Hilfen für junge Volljährige reformiert und der Anspruch der jungen Volljährigen auf Hilfestellung gestärkt. Mit der Schaffung eines verbindlicheren Rechtsanspruchs im KJSG auf Hilfe für junge Volljährige wurde der Bremer Weg auch bundesgesetzlich bestätigt. Die Kostensteigerungen ab dem Jahr 2018 lassen sich auch auf einen Anstieg der Hilfen im Bereich der Schulbegleitung (§ 35a SGB VIII) zurückführen. Im selben Zeitraum wurden die vertraglichen Grundlagen mit den freien Trägern überarbeitet und notwendige Entgelterhöhungen vereinbart.

Bremen ist zuletzt stark von den weltweiten Krisensituationen betroffen. Der überproportional hohe Zuzug von Geflüchteten in die Stadtgemeinde stellt eine Herausforderung an das vom Fachkräftemangel geschwächte System dar. Der Bedarf an Begleitung und Unterbringung in der Jugendhilfe ist hoch. Zum Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) wurde fortlaufend berichtet.

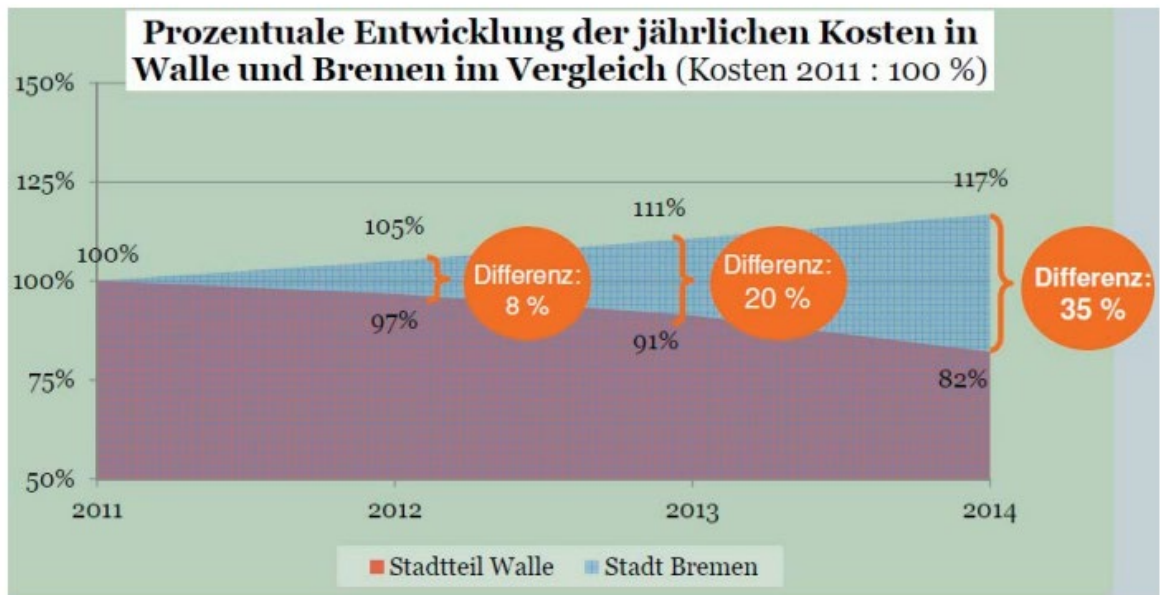
Das Jugendamt Bremen ist sehr an einer passgenauen degressiven Hilfeplanung bis hin zu einer kompletten Verselbständigung des jungen Menschen bemüht. Die in der

Antwort auf Frage 5b angesprochenen Instrumente sollen diese wichtige Arbeit weiter verbessern. In welchem Ausmaß einzelne der genannten Faktoren die hohe Leistungsdichte erklären, ist Teil der in der Antwort auf Frage 5b dargestellten Evaluation.

a. Welche Gründe sind dabei im Einzelnen aus Sicht des Senats vor Ort durch die Regierung steuerbar?

Auf der operativen Ebene hat der Senat vielfältige Schritte unternommen, um die Steuerungsfähigkeit im Amt für Soziale Dienste zu erhöhen.

Hierzu gehören die Weiterentwicklungsprozesse durch das Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ als Leuchtturmprojekt im Sozialzentrum 2 am Modellstandort Walle. Ziel war es unter anderem die Arbeitsweisen der an der Fallsteuerung beteiligten Akteur:innen hin zu mehr Ressourcen- und Sozialraumorientierung zu verbessern und die sozialräumlichen niedrigschwelligen Angebote im Bereich der Prävention zu stärken. 2015 wurde dieses Modellprojekt in einem Abschlussbericht ausgewertet. In der Auswertung zeigten sich positive Effekte der Organisationsentwicklung: *[Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ Abschlussbericht; Sozialdeputation Stadt.]*



Das erfolgreiche Projekt wurde mit dem Prozess „Jugendamt Weiterentwickeln! (JuWe) auf das gesamte Jugendamt ausgeweitet. Ziel des Projektes war es, durch eine veränderte Arbeitsweise und Haltung im Case Management eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung zu ermöglichen, die zu einer geringeren Eingriffsintensität und einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen soll. Aufgrund einer größeren Zahl an „Beratungsfällen“ und deren intensiverer Bearbeitung sollte so auch erreicht werden, dass der Bedarf an Hilfen zur Erziehung in Intensität und Quantität zurückgeht.

Zur Umsetzung dieses Prozesses wurden umfangreiche Qualifizierungen der Case Manager:innen für den Kernbereich der Aufgaben im Case Management sowie für die Amtsvormundschaft, die wirtschaftliche Jugendhilfe und weitere Arbeitsbereiche durchgeführt. Im Rahmen des JuWe-Projektes wurden sogenannte „Kernprozesse der Hilfen zur Erziehung“ entwickelt, die die Grundprinzipien der Arbeit in Prozessbeschreibungen konkretisieren und es wurden niedrigschwellige, präventive und im Sozialraum verankerte Mikroprojekte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

entwickelt und umgesetzt.
[Abschlussbericht „Jugendamt weiterentwickeln!“ (JuWe) VL 20/3841.]

Der Fachkräftemangel stellt ein Problem bei öffentlichen und bei den freien Jugendhilfeträgern dar. Der Senat hat mit der Hochschule Bremen deswegen einen dualen Studiengang für Soziale Arbeit aufgebaut. Die Handreichung zum Umgang mit dem Fachkräftegebot wird derzeit überarbeitet. In die Überarbeitung fließen Ideen aus dem Berliner Modell zum Quereinstieg in die Kinder- und Jugendhilfe ein.

Der Senat geht von einer bremsenden Wirkung auf die Anzahl und Intensität der Hilfen zur Erziehung durch präventive Angebote im Sozialraum aus. Neben den oben beschriebenen JuWe-Projekten bieten u.a. die Häuser der Familie dezentrale, die Bedarfe im Stadtteil berücksichtigende Projekte an. Wie unter Punkt 3. beschrieben stellt Armut einen wesentlichen sozialen Belastungsfaktor dar. Die Bekämpfung von Armut in der Stadtgemeinde Bremen hat demnach auch unmittelbare Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Am 02.03.2023 hat die inzwischen 5. Armutskonferenz in Bremen stattgefunden. Die Bekämpfung der Armut und die Unterstützung von durch Armut bedrohten Kindern und Jugendlichen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sind wichtige und steuerbare Bausteine, um die soziale Belastung zu senken (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 5a).

b. Welche Instrumente zur Evaluation nutzt der Senat?

Aktuell wird mit dem Projekt „Wirkung messen, Prozesse prüfen, Personal entwickeln (WiPPE)“ eine Wirksamkeitsmessung durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) im Case Management des Jugendamts der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Das Teilprojekt zur Evaluation der Hilfe zur Erziehung beinhaltet Analysen zur Wirksamkeit eingeleiteter Hilfen und deren Passgenauigkeit/Angemessenheit. Das IKJ hat sich bundesweit einen Namen auf diesem Gebiet gemacht und verfügt über mehr als 50.000 Datensätze, mit denen die bremischen Daten abgeglichen werden können. [Siehe Bericht: WiPPE – Wirkung messen, Prozesse prüfen, Personal entwickeln vom 11.11.2021; Lfd.Nr.: 45/21 JHA.]

Für die Weiterentwicklung der Qualität und Nachhaltigkeit der Angebote wird das Instrument der Qualitätsberichte der Träger genutzt. Der Standard für den Qualitätsbericht und das Verfahren des dialogischen Prozesses wurden überarbeitet und optimiert. Das überarbeitete Berichtsmuster wurde im letzten Jahr in der Vertragskommission in Kraft gesetzt.

Für die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe werden eigens dafür erhobene Daten aus dem Beratungsdienst Fremdplatzierung des Jugendamtes genutzt.

Für die Untersuchung der Wirksamkeit der im Rahmen von JuWe eingeführten sozialräumlichen Mikroprojekte erfolgt gerade die externe Beauftragung. Der Beginn der eigentlich schon früher geplanten Untersuchung war aufgrund der Corona-Pandemie verschoben worden, da die sozialräumlichen Mikroprojekte besonders durch die Einschränkungen beeinträchtigt wurden und somit keine realistischen Ergebnisse zu erwarten gewesen wären.

4. Inwieweit findet ein formeller oder informeller fachlicher Austausch mit Jugendämtern in anderen Großstädten mit vergleichbarer Sozialstruktur statt? Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse eines solchen Austausches unternommen?

Neben dem fachlichen Austausch auf der Grundlage der Controllingzahlen im IKO-Vergleichsring besteht institutioneller Austausch auf Leitungsebene im Rahmen der Konferenz der Jugendamtsleitungen der Großstadtjugendämter des Deutschen

Städtetages. Seit geraumer Zeit steht die Belastung der gesamten Jugendhilfe und insbesondere der Jugendämter bzw. spezifisch des Ambulanten Sozialdienstes im Fokus der Diskussionen, da hier aufgrund des Fachkräftemangels besondere Herausforderungen zu bewältigen sind. [Siehe auch Vorlage zu „Personalentwicklung im Jugendamt“; städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 15.12.22 VL 20/7839.]

5. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um die hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu senken? Welche strukturellen jährlichen Einsparungen konnte er dabei erreichen?

Strukturelle Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung konnten in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Dies wäre aber hinsichtlich der herausfordernden Krisen der vergangenen Jahre (u.a. Geflüchtete Menschen / Corona / Ukraine-Konflikt) auch nicht realistisch. Mit der SGB-VIII Reform kamen und kommen neue Aufgaben auf das Jugendamt zu. Mit den ergriffenen Maßnahmen ist es allerdings gelungen, den Ausgabenanstieg zu bremsen und ein weiteres Auseinanderdriften der Kommunen im IKO-Vergleich zu verhindern.

a. Welche Rolle spielen dabei Programme und Maßnahmen zur Prävention, um bereits im Vorfeld das Entstehen von betreuungsintensiven Fällen zu verhindern?

Neben der im Rahmen von JuWe verstärkten Prävention und den Angeboten der Häuser der Familie sind in den letzten Jahren weitere Bereiche der Prävention gestärkt worden.

Die zentralen Bausteine zur Prävention in der Stadtgemeinde Bremen sind die „Frühen Hilfen“, die „Bremer Initiative zur frühkindlichen Entwicklung“ (BRISE) und die Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es neben den „Frühen Hilfen“ eine ausgebaute Präventionskette.

Mit den Frühen Hilfen werden im Land Bremen Maßnahmen gefördert, die sich niedrigschwellig an Familien in belastenden Lebenslagen richten, mit dem Ziel der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr. Die Netzwerkarbeit wird insbesondere durch die Maßnahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt.

Durch die gemeinsame Koordinierung des kommunalen Netzwerks Frühe Hilfen zwischen dem Gesundheitsamt und dem Amt für Soziale Dienste, gibt es eine gute Verzahnung der präventiven Angebote aus dem Gesundheit- und dem Sozialressort mit dem Ziel, den Familien einen lückenlosen Zugang zu Unterstützungsangeboten zu gewährleisten und so dem präventiven Auftrag „Kindeswohlgefährdungen durch Beratung verhindern“ gerecht zu werden.

Die Familienhebammen von ProKind und des Gesundheitsamtes stellen für belastete Familien häufig den ersten Anknüpfungspunkt zu den Frühen Hilfen dar. Diese vermitteln im Anschluss an weiterführende Angebote oder Programme wie die Frühberatungs- und Erziehungsberatungsstellen, Häuser der Familie und Mütterzentren, die Familienbildungsprogramme E:du und HIPPY sowie weitere Akteur:innen in den Stadtteilen, die den Hilfen zur Erziehung vorgelagert sind.

Mit der Bremer Initiative für frühkindliche Entwicklung (BRISE) wurden in den vergangenen Jahren drei Angebote der Frühen Hilfen – die Familienhebammen von ProKind, das Hausbesuchsprogramm TippTapp und das Programm E:dU sowie das weiterführende Programm HIPPY zu einer Förderkette verknüpft und stark ausgebaut.

Im Fokus der Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“ steht die gemeinsame strategische Ausrichtung der für das Aufwachsen von Kindern zuständigen Ressorts Gesundheit, Soziales sowie, Kinder und Bildung, damit die präventiven Angebote passgenau bei den Familien ankommen und so ihre größtmögliche Wirkung entfalten können. Dies geht nur mit einer gemeinsamen ressortübergreifenden Steuerung.

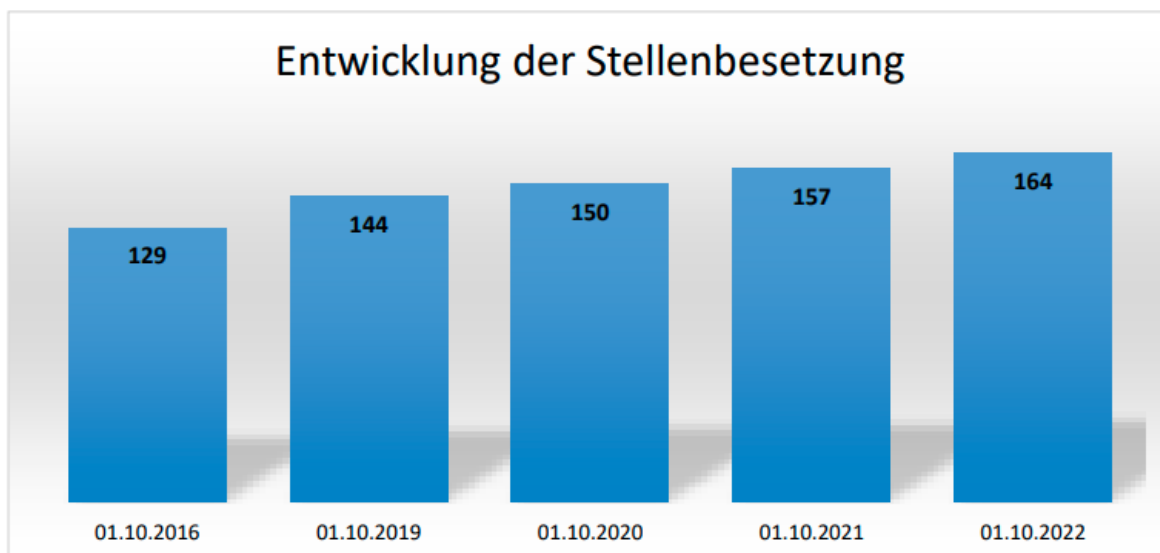
b. Wie ist der Stand bezüglich der Reform des Jugendamts (u.a. „Weiterentwicklung des Jugendamts“)? Welche strukturellen Verbesserungen waren geplant und inwieweit sind diese mit welchen Resultaten/Konsequenzen umgesetzt? Wie viele neue Stellen wurden jeweils jährlich seit Beginn des Reformprozesses geschaffen, wie viele davon jeweils besetzt?

Nach Projektende von JuWe im Jahr 2020 wurde der Weiterentwicklungsprozess nach einer Personaluntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) in eine neue Phase überführt. Die personelle Verstärkung des Case Managements und umfangreiche Qualifizierungen der Mitarbeiter:innen stehen weiterhin im Mittelpunkt. Hier knüpft das Projekt „WiPPe“ (s. auch Frage 3b) in drei Teilprozessen an. Neben einer formativen Evaluation der Kernprozesse wird die Analyse zur Wirksamkeit eingeleiteter Hilfen und deren Passgenauigkeit/Angemessenheit durchgeführt und es wird die Umsetzung des festgestellten Personalmehrbedarfs evaluiert. *[Siehe hierzu auch den Bericht zur Personalsituation in den sechs Sozialzentren der Stadt Bremen (Jugendamt) vom 3.11.2022; Städt. Deputation; VL 20/7280.]*

Es wurden neue Kernprozesse eingeführt und vorhandene Kernprozesse gemäß der SGB VIII Reform, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz überarbeitet. Neben der Einführung einer neuen Fachanwendung (SoPart) wurde ein neues kennzahlenbasiertes Steuerungskonzept entwickelt. Zudem befindet sich ein Qualitätsmanagementhandbuch für die Referatsleitungen Junge Menschen in der Entwicklung. Außerdem wurde ein ziel- und ergebnisorientiertes Berichtswesen für die Freien Träger und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern entwickelt.

Zum Personalaufwuchs im Jugendamt wurde zuletzt am 15.12.2022 in der Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend & Integration berichtet.

Die Stellenbesetzungen haben sich wie folgt entwickelt:



Fachkräftemangel und Fluktuation sind weiterhin eine Herausforderung in den Stellenbesetzungsverfahren. Ende 2022 waren knapp 17 Vollzeitstellen in den Sozialzentren noch unbesetzt. Die Berichterstattung erfolgt fortlaufend. [Bericht zur Personalentwicklung im Jugendamt; Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration 15. Dezember 2022; VL 20/7839.]

Sozialzentrum	SOLL/IST- Vergleich <u>Casemanagement</u> in VZE			SOLL/IST-Vergleich Referatsleitungen in VZE		
	Soll	IST	Anzahl Personen	Soll	IST	Anzahl Personen
1	35,4	33,2	34	3,0	2,8	3
2	35,2	30,5	37	3,0	2,8	3
3	11,8	11,0	12	2,0	1,8	2
4	45,4	40,9	48	3,5	2,9	3
5	26,3	21,3	25	3,0	3,0	4
6	32,7	27,5	32	2,4	2,7	4
Gesamt	186,8	164,4	188	16,9	16	19

c. Wie und mit welchem Ziel plant der Senat seine Bedarfsplanungen, die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe und die Leistungsangebotstypen (LAT) zu überarbeiten?

Die Vertragskommission „Hilfe zur Erziehung“ hat zwei Unterarbeitsgruppen einberufen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit den Leistungsangebotstypen (LAT), die zweite Arbeitsgruppe ist für die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe im Land Bremen zuständig. Beide Arbeitsgruppen arbeiten in einer sich überschneidenden Besetzung. So ist gesichert, dass die Ergebnisse zeitnah in die Diskussionen einfließen. Die Unterarbeitsgruppe „Überarbeitung der LATs“ befasst sich sowohl mit den stationären als auch den ambulanten LATs, um so eine bessere Verzahnung der Hilfen zu erreichen.

Ein Ziel der Arbeitsgruppe ist eine höhere Flexibilität der Hilfe, um passgenauere und nachhaltige Hilfen zu entwickeln. Zeitgleich gilt es, die Notwendigkeiten aus der SGB VIII Reform zu berücksichtigen.

In allen relevanten Gremien wie der AG nach § 78 Jugendhilfeplanung, der AG nach § 78 Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe und der Vertragskommission ist die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Bremen ein prioritäres Thema.

In 2020 wurde ein standardisiertes Verfahren zur Erhebung von Bedarfen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung verabschiedet. Der Prozess zur Bedarfsermittlung wurde damit neu aufgestellt und die Rollen der Akteure (öffentlicher und freie Träger) in dem Bedarfsermittlungsprozess geschärft. Damit ist es möglich, dynamischer und effektiver auf Bedarfe zu reagieren, die mit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen einhergehen.

6. Welche weiteren (fortgeführten oder neuen) Maßnahmen beabsichtigt der Senat künftig noch zu ergreifen, um die hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu senken?

Mit dem Vorliegen der Ergebnisse der formativen Evaluation und der Wirkungsevaluation werden weitere Maßnahmen auf einer empirischen Grundlage geprüft.

7. Welche (fachlichen und finanziellen) Ziele setzt sich der Senat im Bereich der Hilfen zur Erziehung? Wie macht er diese messbar und wie will er sie erreichen?

Im Rahmen des Produktgruppencontrollings werden fachliche Zielsetzungen getroffen, die unter anderem die Begrenzung der ambulanten und stationären Hilfen im Blick haben. Im E-Haushalt werden diese Kennzahlen berichtet, analysiert und bewertet.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.